

Statistik GBB Aachen 2008



Gleich **B**ehandlungs **B**üro AACHEN

Überregionale Fachstelle
zur Umsetzung des AGGs
und zur Überwindung von
Diskriminierung und Ausgrenzung

Als Meldestelle für Diskriminierungsbeschwerden
stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Unser Angebot ist kostenlos.

Zu erreichen sind wir
dienstags bis donnerstags | 10 Uhr bis 15 Uhr
Tel: 0241-49000 | Fax: 0241-49004
E-mail: paez.ac@t-online.de

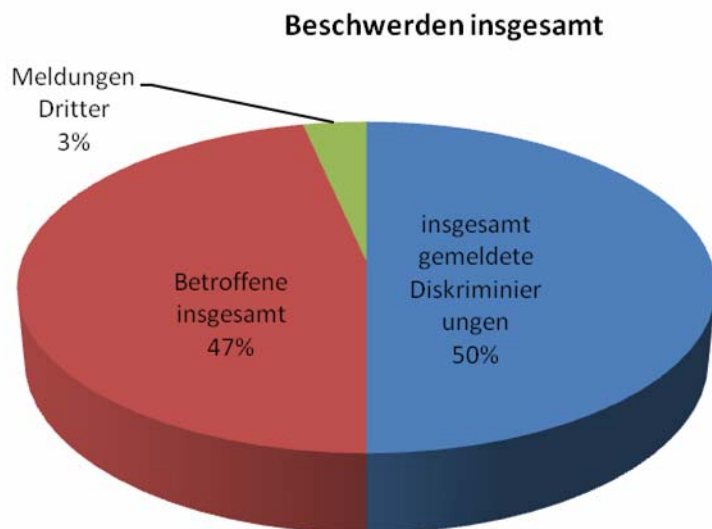
AnsprechpartnerInnen
Frau Teller, Juristin/Mediatorin
Frau Aden, Dipl. Päd.

Träger:
Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
Mariahilfstr. 16
52062 Aachen



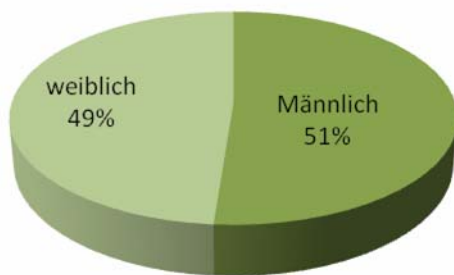
Statistik 2008

Das GBB Aachen dokumentierte die im Jahr 2008 gemeldeten Diskriminierungsbeschwerden nach Anzahl, Geschlecht, Bundesland, Region, Staatsangehörigkeit und Alter der Betroffenen. Es wurde nach den gesellschaftlichen Diskriminierungsfeldern, dem Grund der Diskriminierung und der Diskriminierungsform gefragt. Die folgende graphische Darstellung der Statistik basiert auf der im Anhang angefügten Dokumentationstabelle.



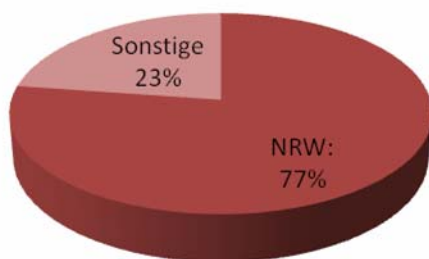
Insgesamt sind im Berichtszeitraum 44 Diskriminierungen gemeldet worden. Hiervon haben sich bei 41 Meldungen die Betroffenen selbst an das GBB gewandt. In 3 Fällen handelt es sich um die Meldung von nicht selbst diskriminierten Personen. Die Anzahl der Betroffenen ließ sich hier nicht bestimmen (Beispiel: Diskriminierende Einlasspraxis in Diskotheken, diskriminierendes Werbeplakat).

Geschlecht der Betroffenen



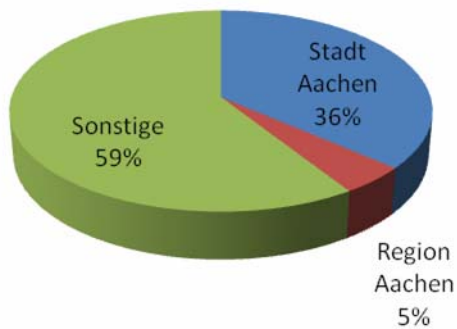
Das Meldeverhalten der Betroffenen, bezogen auf das Geschlecht, ist ausgewogen. Es meldeten sich insgesamt 21 Männer und 20 Frauen.

Bundesland



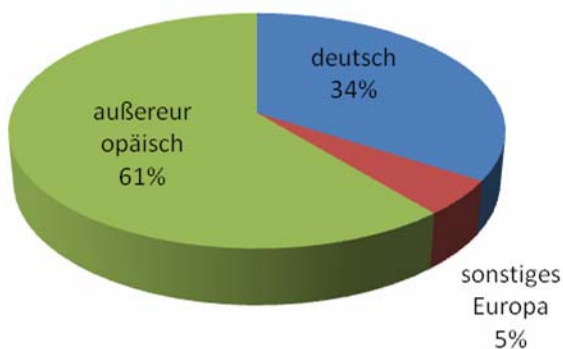
34 der insgesamt 44 Meldungen kamen aus NRW. Weitere 10 Meldungen erfolgten aus den übrigen Bundesländern. Dieses Ergebnis spiegelt die Zuständigkeit des GBB Aachen für NRW wieder.

Region

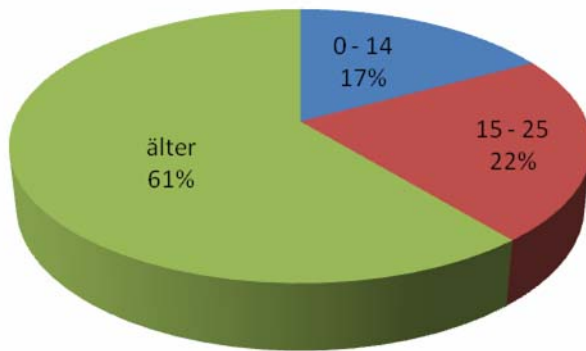


Insgesamt 16 der gemeldeten 44 Diskriminierungen erfolgten aus Aachen, 2 aus der näheren Region Aachens. Die überwiegende Mehrzahl der Meldungen erfolgte nicht aus der lokalen und regionalen Umgebung des GBB Aachen, sondern aus NRW. Das deutet zum Einen darauf hin, dass die Infrastruktur in Aachen Bekanntheit des GBB kommunal und regional verbessert werden kann. Zum Anderen lässt es auf einen überregional hohen Bedarf an fundierter Rechtsberatung zum AGG schließen.

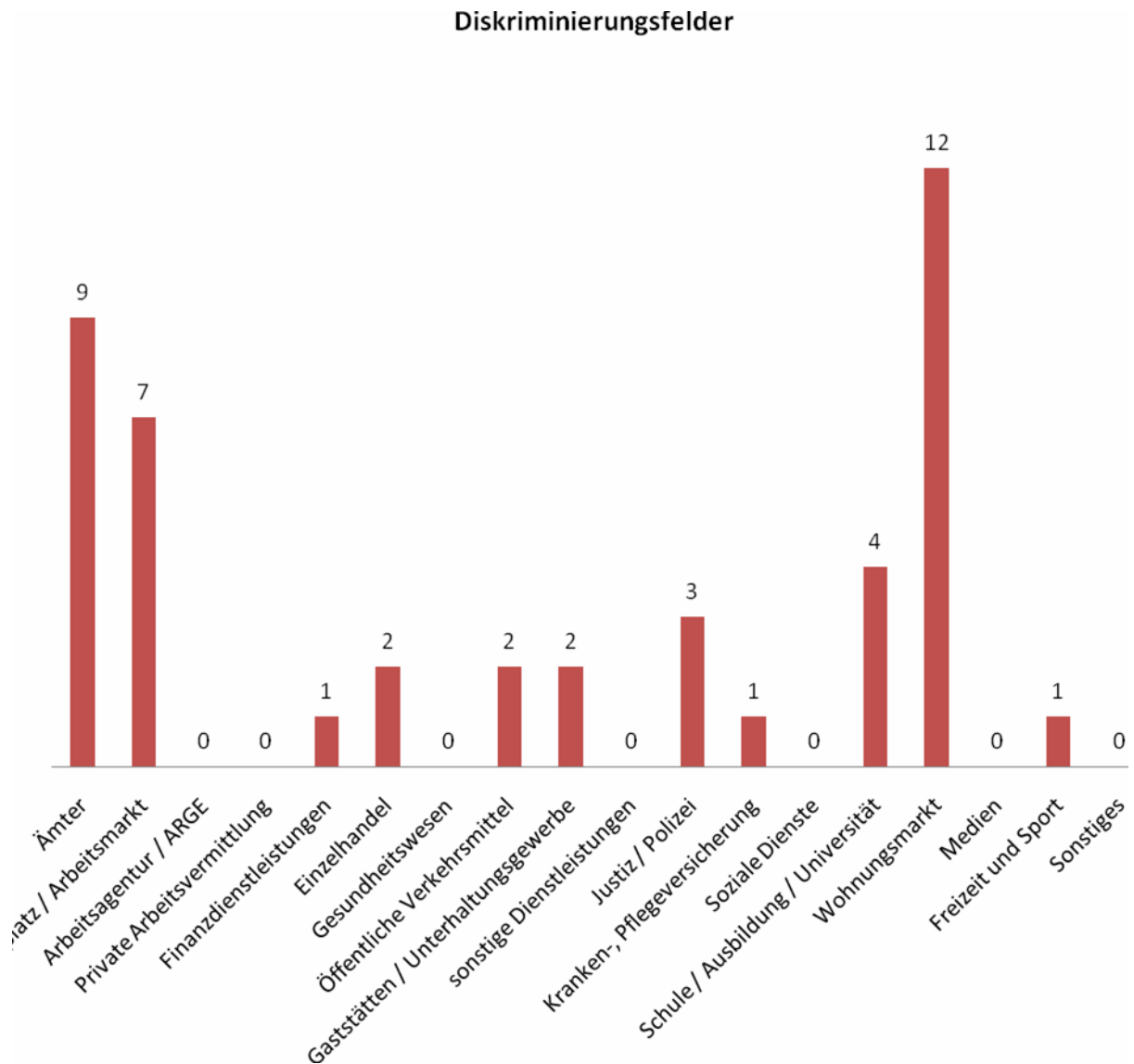
Staatsangehörigkeit



Die deutlich überwiegende Zahl der Diskriminierungen betraf Menschen außereuropäischer Staatsangehörigkeit. Auch wenn dies in der aktuellen Statistik nicht erfasst wurde, lässt sich sagen, dass die deutschen Staatangehörigen, die eine Diskriminierung meldeten, ebenfalls ganz überwiegend außereuropäischer Herkunft waren. Diskriminierungen von Angehörigen anderer europäischer Staaten kamen dagegen kaum vor. Für das Jahr 2009 ist beabsichtigt, auch die Herkunftsländer der Betroffenen statistisch zu erfassen.

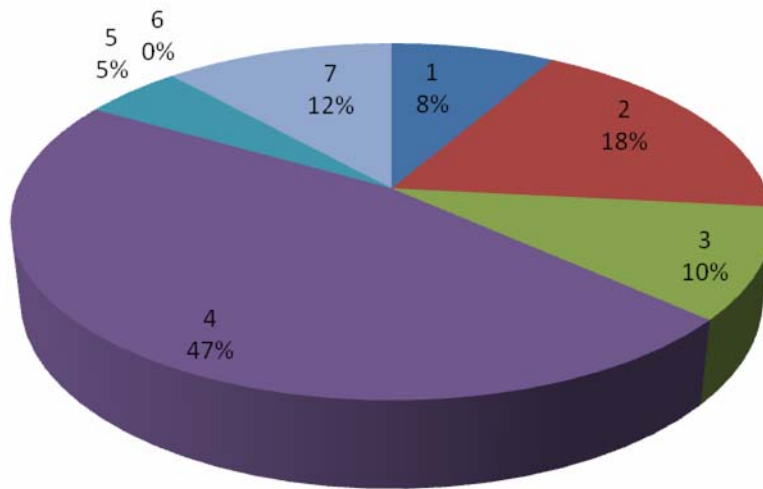
Altersgruppe

Erwartungsgemäß erfolgten die meisten Meldungen aus der Personengruppe der über 25 Jährigen. Meldungen der Personengruppe der unter 15 Jährigen erfolgten nicht selbständig, sondern durch ihre Erziehungsberechtigten. Hierbei handelt es sich größtenteils um mit betroffene Kinder. Eine selbständige Meldung von Diskriminierungen aus der Gruppe der 15 bis 25 Jährigen erfolgte vergleichsweise selten.



Das Diagramm zeigt deutlich, dass der Wohnungsmarkt von Diskriminierung besonders häufig betroffen ist. An zweiter und dritter Stelle folgen Diskriminierungen in Ämtern und Behörden und auf dem Arbeitsmarkt, bzw. am Arbeitsplatz. Aus den Bereichen Schule/Ausbildung/Universität, Justiz/Polizei, Gaststätten-/Unterhaltungsgewerbe, öffentliche Verkehrsmittel und Einzelhandel erfolgten Beschwerden, die zahlenmäßig deutlich unterhalb eines Mittelwertes von 6 Meldungen liegen. Aus den Bereichen Arbeitsagentur/ARGE, private Arbeitsvermittlung, Gesundheitswesen, sonstige Dienstleistungen, Soziale Dienste und Medien wurden 2008 keine Beschwerden gemeldet.

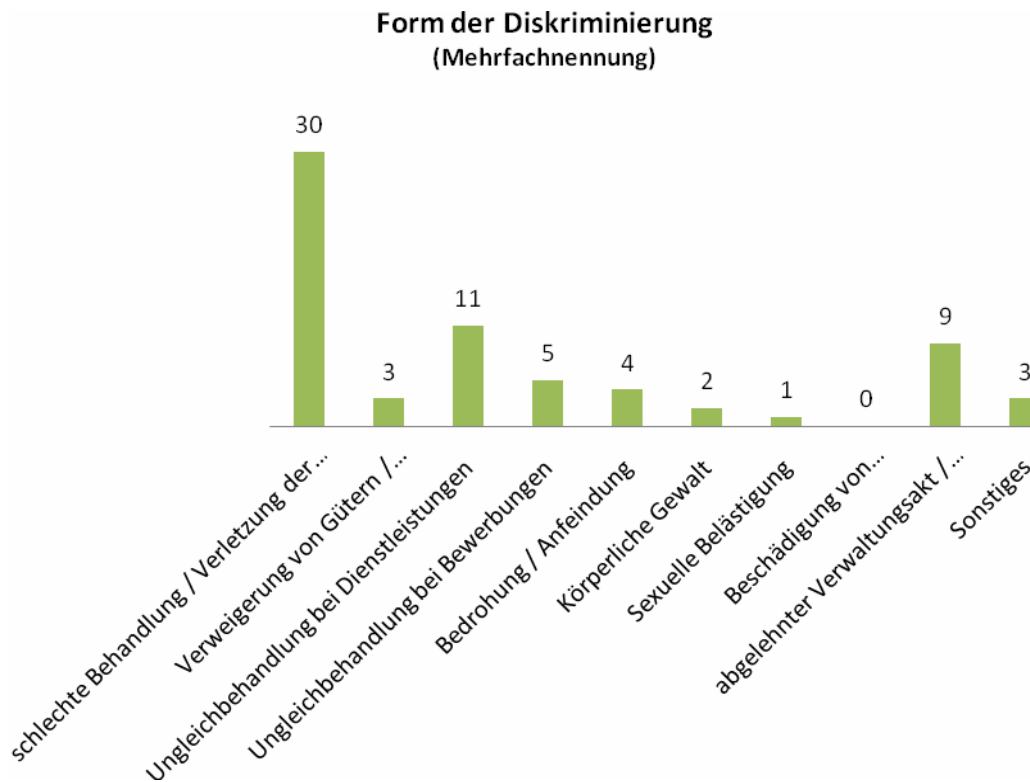
Grund der Diskriminierung (Mehrfachnennung)



Die Nummern beziehen sich auf folgende Diskriminierungsgründe:

- 1=Aufenthaltsstatus,
- 2=Äußere Erscheinung,
- 3=Religion/Weltanschauung,
- 4=Ethnische Herkunft,
- 5=Nationalität,
- 6=Sprache,
- 7=Sonstiges

In diesem Bereich waren Mehrfachnennungen möglich, das heißt, es gibt Überschneidungen bei den Diskriminierungsgründen. Insbesondere diejenigen Beschwerden, die den Diskriminierungsgründen „Äußere Erscheinung“, Aufenthaltsstatus, Nationalität und Sprache zuzuordnen waren, erfüllten gleichzeitig den Diskriminierungsgrund „Ethnische Herkunft“. Dies erklärt, warum „Ethnische Herkunft“ mit 47% der am häufigsten genannte Diskriminierungsgrund ist. Auffallend ist die relativ hohe Zahl von Diskriminierungen aufgrund der Religion. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um muslimische Frauen, die aufgrund ihres Kopftuches diskriminiert wurden.



Auch bei der Frage nach der Form der Diskriminierung waren Mehrfachnennungen möglich. Da fast jede Diskriminierung zugleich auch eine Verletzung der Menschenwürde beinhaltet, entfällt auf diese Diskriminierungsform der bei weitem größte Anteil. Die am zweit- und dritt häufigsten vorgekommene Diskriminierungsform waren Ungleichbehandlungen bei Dienstleistungen und abgelehnter Verwaltungsakt/Antrag.